



3. 4-Stunden-Mofarennen MSC Kefenrod e.V. im DMV am 15.08.2020

1. Wertungslauf zum DMV-Mofa-Cup 2020

AUSSCHREIBUNG

www.msc-kefenrod.de

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Kefenrod e.V. im DMV, Am Kaspersberg 10, 63654 Büd.-Wolferborn, veranstaltet am 15.08.2020 das 3. offene 4-Stunden-Mofarennen. Die Veranstaltung findet in 63699 Kefenrod, auf der alten Moto-Cross Strecke „Stümpe“ statt.

Bei Erfüllung der jeweiligen technischen Voraussetzungen werden die Teams automatisch für den **DMV-Mofa-Cup 2020** gewertet (ausgenommen die Sonderklassen „**E-Antrieb**“).

www.dmv-mofacup.de

2. Teilnehmer

- Ein Team besteht aus mindestens 2 und höchstens 4 Fahrern/-innen. Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen. Bei der Teamvorstellung und bei den vier Le-Mans-Starts ist die Repräsentation und Unterstützung durch ein **Grid-Girl/-Boy** erwünscht.
- Ansprechpartner für den Veranstalter ist der auf der Nennung (Anmeldung) eingetragene Teamleiter (Fahrer 1).
- Es werden nur die ersten 50 angemeldeten Teams zum Rennen zugelassen.
- Im Fahrerlager ist für jedes Team eine maximale Fläche von 5 x 9 m einzuhalten. Weitere-Teamfahrzeuge können nur auf dem angrenzenden Besucherparkplatz geparkt werden.**
- Jedes Team hat einen funktionsfähigen **Feuerlöscher** (1 – 2,5 kg) am Fahrerlagerplatz vorzuhalten.
- Das Mindestalter in der Klasse „**Standard-Mofas**“ beträgt **15 Jahre**.
- Die Fahrer benötigen eine Mofa-Prüfbescheinigung (sofern Geburt ab 1.4.1965, davor genügt der Personalausweis).
- Das Mindestalter in den Klassen „**Tuning-Mofas**“, „**Prototypen**“, „**Open50**“, „**Roller70**“, und „**E-Antrieb**“ beträgt **16 Jahre**. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
- Unabhängig von einer Mofa-Prüfbescheinigung und Führerschein der Klasse AM oder A1 sind auch alle Inhaber einer DMSB-Startzulassung (C-Lizenz), eines MSJ-Ausweises des DMV oder eines ADAC-Jugendausweises mit Erfahrung im Zweiradsport (Nachweis) ab **12 Jahre** in jeder Klasse startberechtigt.
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- Der Konsum von Alkohol vor und während des Rennens sowie generell von Drogen ist tabu und führt zur Disqualifikation.
- Die Teams entsorgen eigenständig ihren selbst produzierten Müll im Fahrerlager und hinterlassen bei Abreise ihren Standplatz sauber.
- Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.**
- Den Anweisungen der Streckenposten, Ordner, Helfer und Funktionäre ist strikt zu folgen.
- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung für alle gemeldeten Fahrer ist Pflicht.

3. Fahrzeuge

In den Wertungsklassen für den **DMV-Mofa-Cup 2020**, „**Standard-Mofas**“, „**Tuning-Mofas**“, „**Prototypen**“ und „**Open50**“, werden nur **betriebserlaubnispflichtige**, einspurige, motorisierte Zweiräder mit Verbrennungsmotor **bis 50 ccm** zugelassen. (Generell ausgenommen sind alle Kindercrosser, Dirtbikes oder Produktions-Wettbewerbsmodelle).

Bei den „**Roller70**“ werden alle **betriebserlaubnispflichtigen** Mofa- und Kleinkraftrad-Roller zugelassen (keine Leichtkraftrad-Roller). Durch Tuningmaßnahmen darf der Hubraum von **maximal 70 ccm** nicht überschritten werden. Die Klasse wird erstmals für den DMV-Mofa-Cup gewertet.

Einspurige Zweiräder mit **Elektromotor von 1-4 kW** (ausgenommen Pedelecs) sind in der Klasse „**E-Antrieb**“ und ebenfalls nur in der Tageswertung startberechtigt.

Die Zulassung der Rennfahrzeuge aller Klassen erfolgt nur, wenn sie darüber hinaus alle anderen Kriterien der jeweiligen Klasse und der weiteren Sicherheitsbestimmungen ausnahmslos erfüllen.

Klasseneinteilung:

„Standard-Mofas“ (Schwarze Startnummern 1-20)

Die Optik eines klassischen Mofas bleibt erhalten. Kostengünstige Klasse für Einsteiger.

- a) **Serienmäßiges Mofa-Fahrgestell mit Originalmotor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originale Gabel und Schwinge
- c) Stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- d) Strebe zwischen Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- e) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (mind. 120 mm) und Funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- f) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- g) Originale Bremsen und Radgrößen
- h) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- i) Nur originaler Zylinder des Herstellers (auch serienmäßige Wasserkühlung) oder kostengünstiges, typ- und baugleiches Ersatzteil erlaubt. Keine fertig bearbeiteten Tuning-Zylinder aus dem Zubehörhandel (Nachweispflicht).
- j) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- n) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung.

„Tuning-Mofas“ (Blaue Startnummern 21-60)

Der Kern des klassischen Mofas bleibt erkennbar. Technische Umbauten erhöhen die Geländetauglichkeit und die Motorleistung.

- a) **Freie Wahl von Mofa-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originales Mofa-Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- f) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (mind. 120 mm) und Funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- g) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen

- k) Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- l) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- m) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- n) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- o) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung.

„Prototypen“ (Rote Startnummern 61-100)

Kombination der besten serienmäßigen Fahrwerks- und Motorteile von Zweirädern bis 50 ccm.

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross- / Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartbedingte Automatik oder Variomatik erlaubt
- n) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung.

„Open50“ (Schwarze Startnummern auf gelbem Grund 201-300)

Technisch ausgereift und am weitesten entwickelt, auch für neuere 50 ccm-Modelle.

Fahrgestell: Gleiche Bestimmungen, wie bei den Prototypen!

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross- / Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel

j) Ausschließlich in der Open50-Klasse erlaubte Motor/Antriebs-Kombinationen:

1. **Wassergekühlter** Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit beliebigem Schaltgetriebe oder bauartbedingter Automatik oder Variomatik.

2. Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit **Hand- oder Fußschaltung mit mehr als 4 Gängen**

- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar.

„Roller70“ (grüne Startnummern auf weißem Grund 701-800)

Vergleichsmöglichkeit für rennbegeisterte Rollerfahrer mit hohem Spaßfaktor.

- a) **Handelsüblicher Mofa- oder Kleinkraft-Roller mit Originalmotor (50 ccm), getunt bis 70 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Jederzeit frei zugängliche Fahrgestellnummer
- c) Keine Motocross- / Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- d) Keine Veränderungen am Original-Fahrgestell
- e) Strebe im Fußraum zwischen Lenkkopf und Sitzbank erlaubt
- f) Originale Rollergabel (mit nur einer Gabelbrücke unten) und Antriebsschwinge, keine Teleskopgabeln aus Motorrädern
- g) Stärkere hintere Stoßdämpfer erlaubt
- h) Originale Bremsen und Radgrößen
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel

Erlaubtes Tuning:

- j) Alle Drosseln dürfen entfernt werden
- k) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- l) Tuningzylinder mit maximal 70 ccm
- m) Keine Hubraumüberschreitung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- n) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Ansaugstutzen, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- o) Variomatik darf verändert werden.

„E-Antrieb“ (Weiße Startnummer auf grünem Grund 101-200)

Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!

- a) **Freie Wahl von originalem Elektro-Mofa- / Elektro-Kleinkraft-Fahrgestell (keine Pedelecs) oder herkömmlichem Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraft-Fahrgestell und Elektro-Motor von mind. 1 kW bis max. 4 kW** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraft-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross- / Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreibungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des E-Motors und des Akkus sowie der Sitzbank sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) E-Motor mit einer Leistung von mind. 1 kW und max. 4 kW (Leistungstoleranz +/- 0,1 kW)
- k) Keine über Funk zu beeinflussende Motorsteuerung
- l) Maximale Gesamtkapazität der am Fahrzeug genutzten Akkus 60 Ah
- m) Keine Nassbatterien, nur auslaufsichere, gekapselte Gelbatterien oder Lithium – Ionen bzw. Nickel-Cadmium-Akkus.
- n) Ersatzbatterien müssen in einem geschlossenen, nicht brennbaren Behälter aufbewahrt werden.
- o) Verkabelung und Schaltung der gesamten Elektronik nach gültigen Gesetzen
- p) Kurzschluss-Absicherung direkt am Akku (hervorgehobene Markierung z.B. rot), um bei blockiertem Antrieb oder Kurzschluss die Akkus vor Überhitzen zu schützen
- q) Die Teams verpflichten sich, die Temperaturen der Akkus permanent zu überwachen und sicher zu stellen, dass sie sich nicht über 60°C erhitzen.

- r) Für einen Akkuwechsel gelten die Bestimmungen zum Tanken analog. Der Wechsel darf aber nicht auf dem Tankplatz erfolgen. Eine gesonderte Fläche wird vom Veranstalter zugewiesen.
- s) Ein Wasserfeuerlöscher am Teamplatz ist Pflicht.

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge gilt:

- a) Jedes Fahrzeug muss am Lenker über einen Not-Ausschalter (z.B. Zündschlüssel, Kill-Schalter, Reißleine) verfügen.
- b) Frei drehende Kettenritzel, Kettenräder und Variomatik-Komponenten sind zu sichern und abzudecken. Das Getriebe-Abtriebsritzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz (Abweiser, Finne) muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das Kettenrad muss außerdem auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen oder geschlossen sein. Der Gehäusedeckel der Variomatik muss mit allen Schrauben befestigt sein.
- c) Evtl. vorhandene Spiegel müssen abgebaut werden. Sonstige zerbrechliche Teile wie Lampenglas, Blinkergläser, Rücklicht usw. sind mit Klebeband abzukleben oder die Beleuchtungseinrichtungen dürfen abmontiert werden.
- d) **Reparaturen unter Zuhilfenahme von Werkzeug sind nur im Fahrerlager auf einer undurchlässigen Unterlage erlaubt.**
- e) Der Fahrzeugrahmen darf nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verändert oder gewechselt werden. Reparaturen sind erlaubt, eine erneute Überprüfung durch den technischen Kommissar ist vor der Weiterfahrt obligatorisch.
- f) Bei einem Motorschaden sind alle Reparaturen gestattet.
Joker-Regelung: Einmal pro Saison darf bei nachgewiesenem Motor-/Getriebschaden - während einer laufenden Veranstaltung - ein baugleicher kompletter Ersatzmotor verwendet werden. Dieser muss in allen Kriterien dem Reglement entsprechen. Der Motorwechsel ist vor Beginn des Einbaus dem Technischen Kommissar anzuzeigen und wird von diesem überprüft. Die Inanspruchnahme des Joker-Motors bedingt den Abzug von einem Viertel der bei dieser Veranstaltung erzielten Punktzahl.
- g) Das Auspuffgeräusch darf 90 dB zu keiner Zeit der Veranstaltung überschreiten.
- h) **Tanken** ist jeweils nur mit abgestelltem Motor auf einer undurchlässigen Unterlage in der Wechselzone oder im Fahrerlager am Teamplatz (mit bereitstehendem Feuerlöscher) gestattet. Dabei dürfen nur handelsübliche Benzinkanister und Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
- i) Behälter mit Betriebsstoffen wie Treibstoff oder Öl müssen grundsätzlich sicher, also z.B. in **Sicherheitswannen** oder umsturz sicher im **Transportfahrzeug** untergebracht werden.
- j) Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.
- k) **Mit Ausnahme der Rennstrecke dürfen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände nur mit abgestelltem Motor geschoben werden.** (Das Aufwärmen der Motoren im Fahrerlager im Stand ist erlaubt).
- l) Jedes Team erhält bei der Einschreibung einen Zeitnahme-Transponder, der am Wettbewerbsfahrzeug mittels Kabelbindern oben am rechten Gabelrohr fest anzubringen ist.

4. Startnummernschilder

Startnummernschilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und können ggf. aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden.

Die Startnummernschilder sind abgerundet mit einer Höhe von 230 mm und einer Breite von 280 mm. Die Ziffernhöhe sollte **mindestens 140 mm**, die Strichstärke 25 mm und die maximale Zeichenbreite 80 mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15 mm betragen. Die Grundfläche der Nummernschilder ist weiß. In der Klasse „Open50“ ist die Grundfläche gelb und in der Klasse für „E-Antrieb“ grün.

Die Farbe der Ziffern ist in der Klasse

„Standard-Mofas“	:	Schwarze Ziffern	(1- 20)
„Tuning-Mofas“	:	Blaue Ziffern	(21- 60)
„Prototypen“	:	Rote Ziffern	(61-100)
„Open50“	:	Schwarze Ziffern	(201-300)
„Roller70“	:	Grüne Ziffern	(701-800)
„E-Antrieb“	:	Weiße Ziffern	(101-200)

Von den Veranstaltern des DMV-Mofa-Cups werden fortlaufend in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Saison 2020 **permanente Startnummern** aus den o.g. Zahlenblöcken vergeben.

Teamnamen dürfen danach nicht mehr verändert werden. Die verbindlichen Startnummern und Teamnamen sind der Teilnehmerliste auf dem Online-Anmeldeportal über die Homepage www.dmv-mofacup.de oder www.msc-kefenrod.de zu entnehmen und behalten für die folgenden Veranstaltungen ihre Gültigkeit.

Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummern selbst verantwortlich.

5. Einschreibung im Rennbüro

Bei der Einschreibung ab **08:00 Uhr** im Rennbüro müssen alle Fahrer eines Teams persönlich die erforderlichen Ausweise, Bescheinigungen und Nachweise vorlegen. Bei erstmaliger Teilnahme ist insbesondere das von allen Fahrern des Teams unterzeichnete Formular „**Erklärungen / Haftungsverzicht**“ **im Original** vorzulegen. Dieses ist für alle 5 Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups 2020 gültig. An die Teamleiter werden die Zeitnahme-Transponder ausgegeben, die **vor** der Fahrzeugabnahme mittels Kabelbindern am oberen rechten Gabelrohr des Wettbewerbsfahrzeugs befestigt werden. Für den Transponder ist eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Transponders nach dem Rennen zurückerstattet wird.

6. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den **Feuerlöscher** der technischen Abnahme vor. Die Fahrzeugabnahme ist von **08:20 bis 10:20 Uhr** geöffnet. Hierbei werden die richtige Klasseneinstufung und die technische Sicherheit der Fahrzeuge überprüft. Die **Nachweispflicht** für die Zulassung von Fahrgestellen und Motoren sowie bei jeglicher Beanstandung des Technischen Kommissars liegt beim Team. Der Nachweis kann mittels Betriebserlaubnis für den Originalrahmentyp, Typenschild und lesbarer Rahmen- und Motornummer erbracht werden. Ersatzweise mittels Internet-recherche, Herstellerprospekt oder sonstiger aussagefähiger Veröffentlichung.

Es erfolgt auch eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Start-Nummern und des Zeitnahme-transponders. Zusätzlich ist von jedem Fahrer der Sturzhelm (ECE geprüft) vorzuweisen.

Die Anbringung und Verwendung von **Helmkameras** ist in Anlehnung an das DMSB-Club-Breitensport-Reglement im Motorradsport aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen für dieses Mofarennen entscheidet der Technische Kommissar unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken, die durch die mangelhafte Befestigung von Kameras am Helm (Strukturveränderung) oder am Fahrzeug hervorgerufen werden.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach dem Rennen **Hubraum- und andere technische Kontrollen** durchzuführen. Die ersten drei Siegerfahrzeuge jeder Klasse werden dazu nach dem Rennen auf direktem Wege in den „Parc Fermé“ geschoben. Der Zylinder ist vom jeweiligen Teammechaniker zu demontieren. Bei Überschreitung des zulässigen Hubraums oder sonstigen Verstößen gegen das technische Reglement erfolgt die Disqualifikation des Teams.

7. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet um **09.20 Uhr** am Stand der Fahrzeugabnahme statt. Sie ist für alle Fahrer obligatorisch.

8. Die Rennstrecke

- a) Die Streckenlänge beträgt 760 m. Die Rennstrecke ist durch Absperrband markiert. Sie enthält einen kleinen Sprunghügel und eine Sänke. Vor Start- und Ziel getrennt von Fahrerwechselzone und Tankplatz.
- b) Wer die Rennstrecke verlässt oder abkürzt und sich dadurch, z. B. beim Überholen, einen Vorteil verschafft, wird durch eine 5-Sekunden Strafe, die in der Wechselzone abzuwarten ist, sanktioniert.
- c) Die Zu- und Ausfahrt zur Strecke erfolgt ausschließlich über die Zufahrt am Start/Ziel. **Der Aufenthalt für Zuschauer und Teammitglieder innerhalb der Bande und in den Sperrzonen ist nicht gestattet** (Startphase, Fahrerwechsel und Tanken sind gesondert geregelt). **Reparaturen (Benutzung von Werkzeug) auf der Strecke, in der Wechselzone oder am Vorstart sind nicht erlaubt.** Dies darf nur im Fahrerlager durchgeführt werden.

9. Training

Das **freie Training** findet am **15.08.2020** in der Zeit von **10:20 bis 10:50 Uhr** statt und bietet allen Team-Fahrern Gelegenheit, sich mit den Streckenverhältnissen vertraut zu machen. Eine Zeitwertung im freien Training erfolgt nicht.

Das **Zeittraining** findet von **11:15 bis 11:45 Uhr** statt. Die Startaufstellung zum Rennen ergibt sich aus den gefahrenen schnellsten Rundenzeiten der jeweiligen Teams. Dabei ist es unerheblich, welcher Team-Fahrer die Zeit herausgefahren hat.

10. Teampräsentation

Die Teampräsentation findet um **12:15 Uhr** am Vorstart statt. Die Grid-Girls/-Boys führen die Teams mit ihren Wettbewerbsfahrzeugen in der Reihenfolge der Startnummern auf die Bahn, wo sie einzeln dem Publikum vorgestellt werden. Die Grid-Girls/-Boys können eigene Schilder/ Fahnen/Symbole mit ihrem Teamnamen mitführen.

11. Rennen

Das 4-Stunden-Mofarennen wird unterteilt in 4 Abschnitte mit folgenden Fahrtzeiten: 1. **Halbmarathon**: 60 Minuten, 2. **Sprint**: 20 Min., 3. **Rennen**: 40 Min. und 4. **Marathon**: 120 Min. In den Unterbrechungen findet bei Bedarf der Bahndienst statt.

Es erfolgt eine **getrennte Wertung** für die sieben ausgeschriebenen Klassen. Gewertet wird die Summe der zurückgelegten Runden aus den 4 Abschnitten. Bei Rundengleichheit entscheidet der Zieleinlauf des vierten Abschnitts (Marathon). Sieger ist das Team, das nach 4 Stunden in seiner Klasse zuerst die meisten Runden zurückgelegt hat. Das beste Damenteam wird aus der Gesamtwertung ermittelt.

Die **Zeitnahme** erfolgt mittels bereit gestellten Transpondersystem.

Die **Startaufstellung** zum 1. Abschnitt (Halbmarathon) erfolgt nach den Bestzeiten aus dem Zeittraining. Die Aufstellung zum 2. Abschnitt (Sprint) ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Halbmarathons. Die Aufstellung zum 3. Abschnitt (Rennen) erfolgt nach dem Einlauf im Sprint, die des 4. Abschnitts (Marathon) nach dem Einlauf im 3. Abschnitt (Rennen).

Der **Start** zu den jeweiligen Rennabschnitten erfolgt im „Le Mans-Stil“. In der Startaufstellung hält das Grid-Girl/-Boy des jeweiligen Teams das Fahrzeug hinten fest. Jede weitere Unterstützung durch die Grid-Girls/-Boys ist untersagt. Der Motor darf **ausschließlich** durch den Startfahrer gestartet werden. Danach muss das Grid-Girl/-Boy unverzüglich die Bahn nach hinten verlassen und sich zum Vorstart begeben. Verstöße gegen die Startprozedere werden durch Zeitstrafen sanktioniert.

Fahrerwechsel finden ausschließlich in der Wechselzone statt. **In der gesamten Zone muss das Fahrzeug geschoben werden. Bei einem Fahrerwechsel darf sich in der Wechselzone jeweils nur 1 weiterer Fahrer eines Teams aufhalten.** Am Tankplatz in der Wechselzone darf dabei nachgetankt werden.

Bei einem **technischen Defekt** oder Liegenbleiben während des Rennens darf das Fahrzeug **ausschließlich vom Fahrer** zum Vorstart-Tor geschoben werden, wobei den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten ist. **Reparaturen, auch während des Rennens, dürfen nur im Fahrerlager am Teamplatz durchgeführt werden.** Nach erfolgter Reparatur darf das Fahrzeug zum Vorstart zurückgeschoben werden und das Rennen kann fortgesetzt werden.

Zwischen den Rennabschnitten dürfen die Fahrzeuge im Fahrerlager getankt und gewartet werden.

Safety-Car


Ist die Strecke nach einem Unfall verengt, müssen Fahrer versorgt oder Fahrzeuge geborgen werden, kommt das Safety-Car zum Einsatz. Dazu wird an Start- und Ziel ein weißes Schild mit den Buchstaben „SC“ gezeigt und die gelbe Flagge wird geschwenkt. Das Safety-Car ist nach Start und Ziel stationiert und fährt dort in die Rennstrecke ein. Es ist ebenfalls durch zwei gelbe Flaggen am Heck gekennzeichnet und darf nicht überholt werden. **Während der Safety-Car-Phase besteht auch absolutes Überholverbot für alle Teilnehmer untereinander.** Das Rennen ist in der Safety-Car Phase neutralisiert, die gefahrenen Runden werden aber weitergezählt.

Während der Safety-Car-Phase bleibt die Wechselzone gesperrt. Die Fahrer folgen dem Safety-Car hintereinander, auch wenn ein betroffener Streckenteil vom Safety-Car umfahren wird. Eine Runde, bevor das Safety-Car die Strecke am Beginn der Wechselzone wieder verlässt, wird das „SC“-Schild zurückgenommen, die gelbe Fahne aber weiter gezeigt.

Erst wenn das Safety-Car in die Wechselzone abgebogen ist, ist das Rennen wieder freigegeben und alle Fahrer dürfen wieder überholen.

Flaggensignale

Flaggensignale der Streckenposten müssen beachtet werden. Diese bedeuten:

- | | |
|---|---|
| 1. Gelbe Flagge: | Erhöhte Gefahr! Deutlich verlangsamen , bereit zum Stopp, absolutes Überholverbot |
| 2.  -Schild: | Das Safety-Car wird eingesetzt, absolutes Überholverbot , Wechselzone gesperrt |
| 3. Rote Flagge: | Rennabbruch |
| 4. Schwarze Flagge: | Der Fahrer mit der angezeigten Startnummer hat sofort die Strecke zu verlassen |
| 5. Schwarz-weiß karierte Flagge: | Rennen ist zu Ende |

Sportliche Fairness steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund. Dies gilt sowohl auf der Rennstrecke, als auch beim Tunen der Fahrzeuge !!!

Die Nichtbeachtung von Flaggensignalen und Anweisungen der Streckenposten wird im Rennen durch Abzug von einer Runde, im Zeittraining mit Streichung der besten Rundenzeit bestraft.

Ein Verstoß gegen die Ausschreibung kann zur **Disqualifikation** führen. Bei Disqualifikation wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Schriftlich begründete **Einsprüche** sind bis 15 Min. nach Rennende an den Fahrleiter zu richten. Evtl. Streitfragen klärt das Schiedsgericht vor Ort. Einsprüche gegen die Zeitnahme und die Rennleitung sind nicht zulässig.

Die **Siegerehrung** findet am Abend im Festzelt statt. 30 Prozent, mindestens aber die drei erstplatzierten Teams jeder Klasse sowie das beste Damenteam erhalten Ehrenpreise.

12. Zeitplan

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:20 – 10:20 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:20 Uhr
Freies Training:	10:20 – 10:50 Uhr
Zeittraining:	11:15 – 11:45 Uhr
Teamvorstellung:	12:15 Uhr
Start zum Halbmarathon (60 Min.):	13:00 Uhr
Start zum Sprint (20 Min.):	14:25 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	15:10 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	16:15 Uhr
Siegerehrung ca.:	18:45 Uhr

13. Versicherung

Die Veranstaltung ist als lizenzfreie Motorsportveranstaltung beim DMV angemeldet. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Deckungssumme beträgt 5.000.000,- € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Teilnehmende DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert, ADMV-Mitglieder nur mit ADMV-Sportausweis. Fahrer, die nicht Mitglied im DMV sind (also z.B. auch ADAC-Mitglieder), müssen eine **Tages-Unfallversicherung** abschließen. **Die Versicherungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 4,- € und ist mit dem Nenngeld zu entrichten.** Da es sich zwar um eine genehmigte, aber lizenzfreie Veranstaltung handelt, bietet auch eine DMSB-Startberechtigung (C-Lizenz) nicht den erforderlichen Versicherungsschutz.

14. Erklärungen / Haftungsverzicht

Die folgenden Erklärungen gelten **für alle Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups 2020** in Grebenhain, Kefenrod, Klein-Krotzenburg, Nidda und Neuenhaßlau und werden von jedem Team nur bei der ersten Teilnahme im Original bei der Einschreibung im Rennbüro abgegeben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheiten hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegenstehen,
- die in der Nennung sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- es für angeordnete technische Nachuntersuchungen den Technischen Kommissaren ohne Kostenersatzung zur Verfügung gestellt wird.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- der/die Unterzeichnende(n) im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der **ärztlichen Schweigepflicht** gegenüber dem DMV bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare), entbindet(n),
- sie von der Rahmenausschreibung des DMV, der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, den Austragungsbedingungen, den technischen Bestimmungen und den sonstigen Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung (Anmeldung) mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMV und dem Veranstalter werden,
- der Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.

Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Veranstalter mit allen Sportwarten und Helfern,
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer,
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines

Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer),
- deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen, Lauf) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

15. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ggf. ihr Einverständnis, dass Personenbildnisse (Fotos und Videos) von den Teilnehmern bei den Mofa-Rennen zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeiten und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und durch den DMV oder die Veranstalter und andere in elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den DMV oder die Veranstalter nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person **im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen** gefertigt und **im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** veröffentlicht werden dürfen.

16. Organisation / Ansprechpartner

Veranstaltungsleiter:
Christoph Ahne,
Am Kaspersberg 10,

Fahrtleiter:
Jonas Luch,
Zum Langenweiher 10,

Technischer Kommissar:
Hartmut Baumgart,
Beundeweg 16,

63654 Būd.-Wolferborn,

Tel. 0151-25310172,

christoph@msc-kefenrod.de

63633 Birstein,

Tel. 0160-8533278,

info@msc-kefenrod.de

63699 Kefenrod

Tel. 0160-96069495

info@msc-kefenrod.de

Fragen zur Ausschreibung, zum technischen Reglement oder zur Durchführung des Mofarennens sind ausschließlich an den Veranstaltungsleiter oder den Fahrleiter zu richten.

Schiedsgericht:

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen eventuellen Streitfragen vor Ort entscheidet.

Rennarzt:

Dr. Michael Müller,

Sanitätsdienst:

BCW-Ihrpartner.de

Brandschutz:

FFW Kefenrod

17. Nennung und Nenngeld

Die Nennung erfolgt im **Online-Nennportal**, das man auf der Homepage www.dmv-mofacup.de oder www.msc-kefenrod.de erreicht. Das Nennformular ist vollständig ausgefüllt über das Portal abzu-senden. Dabei ist auf die richtige Wahl der Klasse zu achten.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung.

Die Anmeldung ist nur mit unterzeichnetem **Haftungsverzicht** und bei Erfordernis mit der **Verzichts-erklärung des Fahrzeugeigentümers** sowie der **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** gültig.

Das von allen teilnehmenden Fahrern eigenhändig unterschriebene Formular „**Erklärungen / Haftungsverzicht**“ ist für alle Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups 2020 gültig.

Der unterschriebene Ausdruck ist im Original spätestens bei der Einschreibung zur ersten Veranstaltung im Rennbüro vorzulegen. Bei der ersten Teilnahme in Kefenrod kann der Ausdruck auch bereits im Vorfeld per Post ausschließlich an die

Nennungsannahme Mofa-Rennen:

Christoph Ahne

Am Kaspersberg 10

63654Būd.-Wolferborn

gesandt werden.

Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich.

Nennungsschluss ist der **01.08.2020** (14 Tage vor dem Rennen). Maßgebend ist der Eingang des Nenngeldes. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Das **Nenngeld** beträgt pro Team **70,00 €**, zuzüglich evtl. Gebühren für die Tagesunfallversicherungen.

Verzehrbon-Bonus bei frühzeitiger Anmeldung:

Bei Eingang des Nenngeldes **bis zum Nennungsschluss am 01.08.2020** (14 Tage vor dem Rennen) erhält das Team *Verzehrbons im Wert von 15,- €*.

Das Nenngeld kann über das Online-Nennportal per **PayPal** oder per **Überweisung** auf das Konto:

Name: MSC Kefenrod
IBAN: DE59 5066 1639 0003 0125 06
BIC: GENODEF1LSR
Bank: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
Stichwort: Mofa + Teamname

entrichtet werden.

Die **Nennungsbestätigung** erfolgt erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Nennungsunterlagen und des Nenngeldes - incl. evtl. erforderlicher Gebühren für die Tagesunfallversicherung der Teamfahrer - durch Aufnahme in die Teilnehmerliste, die ebenfalls auf den o.g. Homepages eingesehen werden kann.

MSC Kefenrod e.V. im DMV

Christoph Ahne
1. Vorsitzender

Jonas Luch
Fahrtleiter